

Erweiterung der Notfallbetreuung:

Die Bestehende Notfallbetreuung bleibt im bisherigen Umfang nach den bekannten Voraussetzungen aufrechterhalten.

Ab dem 11. Mai 2020 erfolgt eine Erweiterung der Notfallbetreuung:

- in Bezug auf die Alleinerziehenden dahingehend, dass einer Erwerbstätigkeit nun verschiedene Tätigkeiten im Rahmen des Studiums bzw. der Berufsausbildung gleichgestellt werden und
- Schülerinnen und Schüler, die wieder den Präsenzunterricht besuchen, diese Teilnahme durch die Inanspruchnahme der Notbetreuung ermöglicht wird.